

**Kostenverzeichnis
zur Verwaltungskostensatzung
der Universitätsstadt Gießen**

I. Allgemeine Verwaltungskosten

1. Gebühren

1.1. Schriftliche und elektronische Auskünfte 50,00 € bis 1.000,00 €

Einfache schriftliche und elektronische Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden.

1.2. Genehmigungen

1.2.1. Genehmigungen, Erlaubniserteilungen, Ausnahmegenehmigungen und andere auf Veranlassung oder im überwiegenden Interesse der Beteiligten vorgenommene Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten, soweit nicht Gebührenfreiheit oder eine andere Gebühr vorgeschrieben ist, in Fällen einfacher Art 6,50 € bis 65,00 €

1.2.2. In allen anderen Fällen 65,00 € bis 3.250,00 €

1.3. Gewährung von Einsichten in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw., außerhalb eines anhängenden Verfahrens je Akte, Kartei usw., soweit nicht durch spezialgesetzliche Regelungen kostenfrei 30,00 € bis 1.000,00 €

1.4. Gewährung von Einsichten in Bauleitungsplanungsakten und sonstige städtebauliche Projekte bei anhängigen Verfahren 80,00 €

1.5. Gewährung von Einsichten in Akten im Rahmen von erteilten Bescheiden 30,00 €

1.6. Gewährung von Einsichten in abgeschlossene B-Planakten (außerhalb anhängiger Verfahren) 30,00 €

1.7. Zuschlag, wenn ein/e Bedienstete/r die Einsichtnahme nach Nr. 1.3. bis 1.6. dauernd beaufsichtigt hat nach Zeitaufwand (Nr. I. 1.13.)

1.8. Zuschlag zu Nr. 1.3. bis 1.6. bei weggelegten Akten, Karteien usw. je Akte, Kartei usw. 13,00 €

- 1.9. Zuschlag zu Nr.1.3. bis 1.6. für das Versenden von Akten, auch Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Frachtpostsendung 15,00 €
- Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.
- 1.10. Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden über gebührenpflichtige Amtshandlungen (Bescheid, Genehmigungen, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis und dgl., je Schriftstück ¼ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr
- Mindestens jedoch 1,50 €
- 1.11. Bescheinigungen, Ausweis, Zeugnisse, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist 3,50 € bis 6,50 €
- 1.12. Aufenthalts-/Meldebescheinigungen im Zusammenhang mit Sozialtransferleistungen gebührenfrei
- 1.13. Gebühren nach dem Zeitaufwand sind zu erheben, wenn für eine Amtshandlung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist, wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.
- Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Bediensteten abzugelten, die an der Vornahme der Amtshandlung direkt beteiligt sind; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer/innen, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen und Dienstgängen wird die auf der Fahrt entfallene Zeit nicht berücksichtigt.

Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit:

- 1.13.1. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes sowie vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, je angefangene ¼ Stunde 22,25 €
- 1.13.2. Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes sowie vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, je angefangene ¼ Stunde 18,25 €
- 1.13.3. Übrige Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, je angefangene ¼ Stunde 14,50 €
- 1.13.4. Zuschlag zu Nr. 1.13.1. bis 1.13.3. für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit 25 % d. Kosten, mind. 35,00€

Zu den Zeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten zählen an Werktagen die Zeiten von 18 bis 6

Uhr, Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage.

2. Auslagen

2.1.	Schreibauslagen für Ausfertigungen oder Abschriften;	
2.1.1.	Bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache je DIN A4 Seite	10,50 €
2.1.2.	In fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Nr. I. 1.13.)
2.2.	Anfertigen von Kopien	
2.2.1.	Bis DIN A3, je Seite	0,25 €
2.2.2.	Zuschlag bei weggelegten Akten, Karteien usw., sofern keine Akteneinsicht nach Nr. 1.8. vorausgeht je Akte, Kartei usw.	13,00 €
2.3.	Vervielfältigung von Plänen, je Stück	
2.3.1.	DIN A0	13,00 €
2.3.2.	DIN A1	10,00 €
2.3.3.	Kleiner als DIN A1	6,50 €
2.3.4.	Sonstige, je m ² Der Verbrauch errechnet sich einschließlich des Papierverschnittes.	8,00 €
	Einsatz eines großformatigen Scanners pro angefangene ¼ Stunde	2,00 €
2.4.	Ausdruck eines Bebauungsplanes mit i.d.R. DIN A0-Größe oder 1m ² je Stück	20,00 €

II. Besondere Verwaltungskosten

1. Steuerwesen

1.1.	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,00 €
1.2.	Bescheinigung über gezahlte städtische Abgabe	6,50 €

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1.	Liegenschaftsbescheinigungen bzw. –genehmigungen:	
2.1.1.	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts je Grundstück	50,00 €
2.1.2.	Entscheidungen über Anträge im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach BauGB	32,50 €
2.1.3.	Entscheidungen über Anträge im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB	32,50 €
2.1.4.	Entscheidungen über Anträge im Rahmen von Stadtumbaumaßnahmen nach BauGB	32,50 €
2.2.	Erteilung von schriftlichen Auskünften über die Lage städtischer Ver- und Entsorgungsleitungen	
2.2.1.	Aufgrund vorhandener Bestandspläne einschließlich Planausschnitt DIN A4	13,00 €
2.2.2.	Soweit eine zusätzliche Bearbeitung erforderlich	nach Zeitaufwand (Nr. I. 1.13.)
2.3.	Bescheinigung über die Inanspruchnahme von Grundstücksteilen als Straßenland, Erschließungszustand der Grundstücke und öffentliche Abgaben für Erschließungsanlagen	10,00 €
2.4.	Bescheinigung über die Hausnummer eines Grundstücks	13,00 €
2.5.	Erklärungen in Grundbuchangelegenheiten	
2.5.1.	Erteilung einer Löschungsbewilligung	50,00 €
2.5.2.	Erteilung einer Vorrangseinräumungserklärung	50,00 €
2.5.3.	Erteilung einer Pfandfreigabeerklärung	50,00 €
2.5.4.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Weiterveräußerung eines Grundstückes oder Erbbaurechts	50,00 €
2.5.5.	Erteilung einer Zustimmungserklärung zur Belastung eines Erbbaurechts oder zur Aufteilung des Erbbaurechts nach dem WEG	50,00 €
2.5.6.	Kostenerstattung für den Abruf eines Grundbuchauszuges, soweit dieser für die vorgenannten Bescheinigungen notwendig ist	20,00 €

2.6.	Beglaubigung eines Planausschnittes, je Beglaubigung	13,00 €
2.7.	Mitteilungen nach § 64 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 und 3 HBO	170,00 €
3.	Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten des Vermessungsamtes	
3.1.	Stadtpläne und entsprechende Auszüge	
3.1.1.	Ausdrucke von Stadtplänen	
	Maßstab 1 : 15 000, je Ausdruck	10,00 €
	Maßstab 1 : 10 000, je Ausdruck	32,50 €
4.	Telekommunikation	
4.1.	Auf der Grundlage der wegerechtlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG):	
	Zustimmung zur Verlegung neuer, Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien und Beseitigung von Störungen an vorhandenen Telekommunikationslinien	
	je m zu verlegendes Kabel	2,50 €
	Mindestens pro Antrag	40,00 €
	Höchstens pro Antrag	3.250,00 €
5.	Befreiungen	
5.1.	Von ortsrechtlichen Vorschriften, soweit nicht anderweitig geregelt je Jahr der Befreiung	
	Mindestens	6,50 €
	Höchstens	1.950,00 €
	Für die Ablehnung eines Antrages auf Befreiung von ortsrechtlichen Vorschriften	nach Zeitaufwand (Nr. I. 1.13.)

6. Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen zur Verwendung des Stadtnamens, des Stadtwappens und der Stadtflagge

- 6.1. Bearbeitung von Anträgen zur Verwendung des Stadtnamens, des Stadtwappens und der Stadtflagge 83,00 €

7. Archivwesen

- 7.1. Auskünfte aus archivierten Standesamtsunterlagen nach Zeitaufwand (Nr. I. 1.13.)
- 7.2. Beglaubigte Kopie einer Urkunde aus Standesamtsregister 15,00 €
- 7.3. Beglaubigte Kopie gleiche Urkunde aus Standesamtsregister 7,50 €
- 7.4. Unbeglaubigte Kopie einer Urkunde aus Standesamtsregister 7,50 €
- 7.5. Kopie aus Sammelakte zu Standesamtsregistern 0,25 €
- 7.6. Ausstellung einer Übersetzungshilfe 15,00 €
- 7.7. Recherchearbeiten pro Stunde 44,00 €

8. Standesamt

- 8.1. Trauung außerhalb der Diensträume und außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten 170,00 €

9. Jagdrechtliches Vorverfahren

- 9.1. Die Durchführung des jagdrechtlichen Vorverfahrens nach § 36 HJagdG. Die Gebühren können auch festgesetzt werden, wenn das Verfahren nicht bis zum Ende durchgeführt worden ist. Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der zum Schätzen bestellten Personen, sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben. nach Zeitaufwand (Nr. I. 1.13.)

10. Straßen- und Verwaltungswesen, Bauhof

- 10.1. Erstellung eines neuen Gestattungsvertrags 75,00 €

10.2.	Änderungsvertrag zu einem bestehenden Gestattungsvertrag	50,00 €
10.3.	Aufwandsentschädigung für die Genehmigung von Gestattungsverträgen im Rahmen von Kautionsgestattungen	100,00 €
10.4.	Im Rahmen des Verwaltungsaufwands für die Bearbeitung von Unfallschäden und der Grünschnittbehebung im öffentlichen Raum...	
10.4.1.	Unfallschadenbearbeitung: Arbeitskostenaufwand für die Abwicklung einzelner Unfallschäden (Aufklärungsaufwand mit Verursacher, Rechtsamt und Polizei / Kosten- und Rechnungszusammenstellung) je Vorgang	75,00 €
10.4.2.	Heckenrückschnitt: Arbeitskostenaufwand für die Abwicklung einzelner Heckenrückschnittfälle (Sachstandsfeststellung vor Ort / Dokumentation des Vorfalls / Aufforderung zur Beseitigung / evtl. Rechnungsgestellung / Kontrolle usw.) je Vorgang	100,00 €
10.5.	Allgemeine privatverursachte Rechnungsgestellungen des Betriebshofs: Verwaltungskosten für private Änderungen am Verkehrsraum / an Verkehrsflächen (z.B. Einrichten von Grundstückseinfahrten) je Vorgang	50,00 €